

NEWS

BÖRSE

BLOGS

SERIE

Home | Fav

Wirtschaft & Börse Politik Sport Unternehmensnachrichten Boulevard Entertainment Kultur Wissenschaft

Jetzt eröffnen und 7 x 2 Reisen zu den Sieben Weltwundern gewinnen. **Aktion bis 15.09.**

AD HOC NEWS

Berlin: Donnerstag, den 18. Juni 2009 - 07:15:32 Uhr

News > Politik

News

Verzicht - Zulassungssperre ist rechtens

17.06.2009 | 17:48 Uhr



Zulassungssperre ist rechtens

Sechsjährige Auszeit nach Verzicht auf Kassenarztzulassung bestätigt

Kassel (ddp). Ärzte oder Zahnärzte, die kollektiv auf ihre Kassenzulassung verzichten, sind sechs Jahre lang von der Wiedenzulassung ausgeschlossen. Das hat das

Bundessozialgericht (BSG) am Mittwoch in einem Urteil bekräftigt. Die Betroffenen dürfen in der Sperrzeit keine Patienten auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen mehr behandeln.



Der Gesetzgeber habe mit der Zulassungssperre einen kollektiven Ausstieg möglichst verhindern wollen, betonten die Kass. Die Regel diene als Hürde, die den einzelnen Arzt davon abhalten solle, sich an solchen Aktionen zu beteiligen. Er r rechnen, sich «nach sechs Jahren einen Patientenstamm völlig neu aufbauen zu müssen». Die Bestimmungen sei Grundgesetz vereinbar.

Im konkreten Fall ging es um Klagen zweier Kieferorthopädinnen, die 2004 während des sogenannten «Zahnärz Niedersachsen ihre Kassenzulassung zurückgegeben hatten. Ausdrücklich bezogen die BSG-Richter ihr Urteil ab sogenannte Korbmodelle, die immer wieder unter Haus- und Fachärzten diskutiert und gestartet werden. Da Bereitschaftserklärungen für einen Zulassungsverzicht gesammelt und erst eingereicht, wenn ein bestimmter Prozentsatz kommenden Mediziner mitmacht. Angestrebt werden in der Regel 70 Prozent. Jeder der sich an einer solchen Aktion bete sein Risiko», betonte der Vorsitzende Richter in Kassel.

(ddp)

Url zum Artikel: <http://www.ad-hoc-news.de/verzicht-zulassungssperre-ist-rechtens--/de/Politik/20286099>

drucken versenden Bookmark

Bildergalerie

Bilder: 6

Bilder: 9

Bilder: 6

Bilder: 8